

Antragsunterlage für immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Formblatt 2.19 / 1

**Unterlagen für
Abwasseranlagen**

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

1.1 Ansprechpartner / Gewässerschutzbeauftragter

- Name, Telefon, etc.

1.2 Angaben zur Einleitungsstelle

- Lfd. Bezeichnung
- Abwassermengen in l/s, m³/Tag und m³/Jahr
- Nr. des Kontrollschachtes

2. Angaben zum Vorhaben (Erläuterungsbericht)

Der Erläuterungsbericht muss alle wichtigen, aus der Zeichnung nicht ersichtlichen, zur Genehmigung notwendigen Angaben enthalten.

- Art der Produktion / Technologie (Zuordnung zu einem Anhang der Abwasserverordnung)

2.1 bestehende Verhältnisse

- Lage des Vorhabens
- Hydrologische Daten (Einzugsgebiet, Wasserstände, Abflüsse, Wasserbeschaffenheit)
- Ausgangswerte für die Bemessung und den hydraulischen Nachweis
- geologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen
- Gewässerbenutzungen

2.2 Art und Umfang des Vorhabens

- gewählte Lösung, Alternativen,
- konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen
- Art und Leistung der Betriebseinrichtungen
- beabsichtigte Betriebsweisen
- Mess- und Kontrollverfahren
- Höhenlage und Festpunkte

2.3 Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf

- die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer
- die Wasserbeschaffenheit
- das Gewässerbett und die Uferstreifen
- das Grundwasser und den Grundwasserleiter
- bestehende Gewässerbenutzungen
- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete
- Natur und Landschaft, Fischerei
- Wohnungs- und Siedlungswesen
- öffentliche Sicherheit und Verkehr
- Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger
- bestehende Rechte

2.4 Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe auch Anlage 2 zum ThürUVPG)

Ist für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, so sind in die Erläuterungen auch folgende Angaben aufzunehmen:

- Bedarf an Grund und Boden
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden, soweit dies zur Feststellung und Beurteilung aller sonstigen, für die Zulässigkeit des Vorhabens erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich ist.
- Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, insbesondere von Emissionen, Anfall von Reststoffen und Abfällen
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt vermieden, vermindert oder soweit möglich ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrängigen Eingriffen in die Natur und Landschaft
- Auswahl aus verschiedenen Alternativen, auch Angabe der wesentlichen Auswahlgründe unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt

**Antragsunterlage für immissionsschutzrechtliches
Genehmigungsverfahren**

Formblatt 2.19 / 2

**Unterlagen für
Abwasseranlagen**
3. Angaben zur Abwasseruntersuchung
3.1 Probenahmestellen / Kontrolleinrichtungen (ggf. im Teilstrom)

- Lfd. Nr.
- Bezeichnung der Kontrollstelle
- Abwassermenge je Kontrollstellen in l/s, m³/Tag, m³/Jahr
- Methoden der Abwasseruntersuchung (Standard- / gleichwertige Verfahren)
- Untersuchungshäufigkeit

3.2 Eigenkontrolle durch den Einleiter gemäß ThürAbwEKVO bzw. wasserrechtlicher Zulassung

Stoffe / Stoffgruppen	Analyseverfahren Standard / gleichwert. Verfahren	Untersuchungshäufigkeit

4. Lagepläne / zeichnerische Unterlagen
4.1 Lagepläne des Betriebes (M 1 : 500 bis 1 : 2 500)

Es ist ein beglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster oder ein Lageplan, erstellt durch einen vereidigten Sachverständigen, der alle Fertigungs- und Abwasseranlagen enthält, die errichtet oder geändert werden, vorzulegen.

4.2 Entwässerungsplan mit Einleitstellen in Sammelkanalisation (M 1 : 200 bis 1 : 1 000)

Insbesondere ist neben den Abwasserbehandlungsanlagen auch die Rohrführung vom Anfall- bzw. Endkontrollschacht bis zur Einleitungsstelle in ein Gewässer oder den Übergangsschacht der öffentlichen Kanalisation unter Angabe des Rohrmaterials, des Rohrdurchmessers, der Schachtabstände und Gefälleverhältnisse einzutragen.

4.3 Bauzeichnungen der Abwasserbehandlungsanlagen

Darstellung im Grundriss, Längs- und Querschnitt über die zu errichtenden Anlagen, unter Eintragung der Hauptabmessungen.
Der Maßstab 1 : 25, 1 : 50, 1 : 100 ist anzugeben.

4.4 Funktionspläne der Abwasserbehandlungsanlagen

Die Zeichnungen müssen unter anderem das Nettovolumen der Becken, die Pumpenleistung, das Material und die Nenndurchmesser der Rohrleitungen sowie die Mess- und Regeltechnik mit Angaben der Messsonden, der Dosierventile, der zugesetzten Chemikalien etc. darstellen.

5. Erteilte Überwachungswerte gemäß wasserrechtlicher Zulassung

Parameter	Überwachungswert	Einheit

6. Angaben zu ggf. bestehenden Auflagen aus Sanierungsbescheiden zum Gewässerschutz